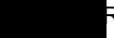
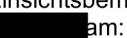
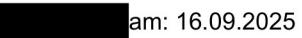
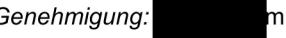
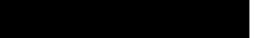


Bundesministerium für Landesverteidigung

Geschäftszahl S90620/1245-Präs/BürgSrv/2025	Klassifizierungsstufe	Dringlichkeitsvermerke
miterl. Zahlen		
Bezugszahlen	Genehmigungsvermerke	Aufbewahrungsdauer 10
Gegenstand Auskunfts- und Bürgerserviceangelegenheiten PFEIFER Sebastian;  IP-Ranges im Bundesministerium für Landesverteidigung und dessen nachgeordneten Dienststellen		Frist <hr/> zu betreiben am <hr/> neue Frist <hr/>
Einsichtsvorschreibung Auskunft gem. Informationsfreiheitsgesetz; Zur Einsicht vor Erledigung EV genehmigt, 09.09.2025 Anfrage Bearbeitung parallele Einsichtnahmen <ul style="list-style-type: none"> • ndAbw / Posteingang (dept) <i>schriftliche EB</i> <i>Genehmigung:</i>  m: 26.09.2025 • Dion6 / Posteingang (dept) <i>Sichtvermerk: Einsichtsbemerkung an</i>  <i>Rolle: Posteingang (dept) delegiert</i> <i>Genehmigung:</i>  m: 10.09.2025 • Dion5 / Posteingang (dept) <i>schriftliche EB</i> <i>Genehmigung:</i>  m: 16.09.2025 • IKT&CySihZ / Posteingang (dept) <i>Aufgabenstellung: mit der Bitte um Darlegung der grundsätzlich öffentlich einsehbaren Bereich (IP- Adressen)</i> <i>gemäß Anfrage durch IKTBetrieb; weitere IP- Adressen wären, nach EV ndAbw, grundsätzlich nicht zu melden</i> <i>schriftliche EB</i> <i>Genehmigung:</i>  m: 17.09.2025 		
Fortsetzung der Einsichtsvorschreibung auf Folgeseite		
Endfassung:	Vergl:	abgezeichnet von
Begl:	an Drucker:	
Abgef:	Begl:	
Telekopie an:	sonstig: Begl:	 Bearbeiter
Ablagedatum:		

Blatt 1 zu GZ S90620/1245-Präs/BürgSrv/2025

Fortsetzung der Einsichtsvorschreibung

Zur Einsicht vor Genehmigung

EV genehmigt, 29.09.2025

- PMVD / Posteingang (dept)

Aufgabenstellung: mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme des Erledigungsschreiben gem. AV

Sichtvermerk: zKa; es liegen keine inhaltsgleichen oder ähnlichen PA vor (2023-2025)

Genehmigung: [REDACTED] : 30.09.2025

I. AV:

Siehe Folgeseite(n)

Genehmigung Einsichtsverkehr vor Erledigung [REDACTED]

Amtsvortrag zu GZ S90620/1245-Präs/BürgSrv/2025

Sachbearbeitung durch: [REDACTED]

Zu lesen das Eingangsstück!

Mit Auskunftsbegehren vom	08 09 2025	ersucht	Herr
<u>Nachname/Vorname:</u>	PFEIFER Sebastian		
<u>Adresse:</u>	[REDACTED]		

um Auskunft bezüglich IP-Ranges im BMLV und dessen nachgeordnete Dienststellen:

Herr Pfeifer ersucht um Beantwortung nachstehender Frage/n:

Welche IP-Bereiche werden vom Bundesministerium für Landesverteidigung und dessen nachgeordneten Dienststellen, vom BMLV verwalteten oder kontrollierten Fonds, Anstalten, Körperschaften, Einrichtungen oder Unternehmen verwendet bzw. welche IP-Adressen/IP-Bereiche wurden statisch von Internetprovidern den genannten Stellen zugewiesen; Aufgeschlüsselt nach Stelle/Unternehmen?"

Die Anfrage wurde gem. §7 ff des Informationsfreiheitsgesetzes über das Internetportal „fragdenstaat“ eingebracht.

ndAbw, Dion 5 und Dion 6 dürfen ersucht werden im EVvE je nach Zuständigkeit zum ggstl. Ersuchen Stellung zu nehmen.

Wegen **laufender Fristen** wird um Beantwortung bis zum **Termin 29 09 2025** (einlangend bei Präs/BürgSrv) gebeten. Nach Einlangen der Stellungnahme hätte ein Antwortscheiben durch Präs/BürgSrv als **RSa-Brief** zu ergehen.

Es darf ersucht werden alle Fragen zu beantworten. Sofern eine vollständige oder teilweise Nichterteilung der Auskunft in Erwägung gezogen wird, darf ersucht werden die allfälligen Gründe der Verweigerung (siehe GZ S91971/21-Präs/2025, Punkt B oder §6 IfG) der beantragten Auskunft bekanntzugeben. Da für den Fall der (auch nur teilweisen) Nichtbeantwortung die Erlassung eines Bescheides beantragt wurde wird auch um **Übermittlung von im Rechtsweg belastbaren Begründungen** ersucht.

PMVD wäre im EvvG in Kenntnis zu setzen.

**1. Fortsetzung zum Amtsvortrag
zu GZ S90620/1245-Präs/BürgSrv/2025**
Sachbearbeitung durch: [REDACTED]

Da die Einhaltung des Beantwortungstermins mit 6. Oktober 2025 aufgrund noch ausstehender Abstimmungsprozesse nicht eingehalten werden kann, wurde dem Einbringer eine Terminerstreckung um maximal 8 Wochen mitgeteilt.

Eingangsstück 08.09.2025

Basis

Typ: Normal

Eingangsdatum: 08.09.2025

Einbringer:

- "Sebastian Pfeifer [#3670]" >

Fremdzahl: ohne Fremdzahl

Eingangsstücknummer: 1908039/2025

Bezugszahlen:

Klassifizierungsstufe:

Eingangsstückdatum: 08.09.2025

Dringlichkeitsvermerk:

Erledigungstermin:

Fremdgegenstand: IFG Anfrage bzgl. IP Ranges [#3670]

Ablageort von Papierbestandteilen:

Eingangsstück in elektronischer Form: Dokument

Beilagen

Elektronische Beilagen:

Papierbeilagen:

Ablage

Abgelegt:

Ablageort:

Wiedervorlage

Wiedervorladedatum:

Stornierung

Storniert: nein

Vermerk:

Umgebuchter Akt: nein

Vernichtung

Vernichtet:

Vermerk:

Von: "Sebastian Pfeifer [#3670]" <[REDACTED]>
An: buergerservice,
Datum: 08.09.2025 11:43
Betreff: IFG Anfrage bzgl. IP Ranges [#3670]

Guten Tag,

hiermit beantrage ich gemäß § 7ff Informationsfreiheitsgesetz (IFG) die Erteilung folgender Information:

Welche IP-Bereiche werden vom Bundesministerium für Landesverteidigung und dessen nachgeordneten Dienststellen, vom BMLV verwalteten oder kontrollierten Fonds, Anstalten, Körperschaften, Einrichtungen oder Unternehmen verwendet bzw. welche IP-Adressen/IP-Bereiche wurden statisch von Internetprovidern den genannten Stellen zugewiesen; Aufgeschlüsselt nach Stelle/Unternehmen?

Für den Fall einer Informationsverweigerung beantrage ich hiermit einen Bescheid gemäß § 11 IFG.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Pfeifer

Anfragenr: 3670

Antwort an: [REDACTED]

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:
[REDACTED]

Postanschrift
Sebastian Pfeifer
[REDACTED]

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice <https://fragdenstaat.at> versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden automatisch auf dem Internet-Portal veröffentlicht. Falls Sie noch Fragen haben, besuchen Sie <https://fragdenstaat.at/hilfe/fuer-behoerden/>

Eingangsstück 21.10.2025

Basis

Typ: Normal

Eingangsdatum: 21.10.2025

Einbringer:

- Scanner Multifunktionsgeraet [DR-1S-06]

Fremdzahl: ohne Fremdzahl

Eingangsstücknummer: 2255789/2025

Bezugszahlen:

Klassifizierungsstufe:

Eingangsstückdatum: 21.10.2025

Dringlichkeitsvermerk:

Erledigungstermin:

Fremdgegenstand: RSa-Rückschein_PFEIFER Sebastian_vom 2025-10-21 11:48

Ablageort von Papierbestandteilen:

Eingangsstück in elektronischer Form: Dokument

Beilagen

Elektronische Beilagen:

Scan2Mail_2025_10_21_1148.pdf

Papierbeilagen:

Ablage

Abgelegt:

Ablageort:

Wiedervorlage

Wiedervorlagedatum:

Stornierung

Storniert: nein

Vermerk:

Umgebuchter Akt: nein

Vernichtung

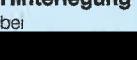
Vernichtet:

Vermerk:

Beilage

Betreff: Scan2Mail_2025_10_21_1148.pdf

Anmerkung:

Zustellversuch am	15.10.2025	Übernahmebestätigung	T T M M S J J J
Verständigung über die Hinterlegung		<input type="checkbox"/> Empfänger/in <input type="checkbox"/> Bevollmächtigte/r für RSa-Briefe <input type="checkbox"/> Angestellte/r der/des berufsmäßigen Parteienvertreters/in <input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> in Abgabeeinrichtung eingeleget <input type="checkbox"/> an Eingangstür angebracht <input type="checkbox"/> an Abgabestelle zurückgelassen		Unterschrift _____	
Annahmeverweigerung			
durch <input type="checkbox"/> Empfänger/in <input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Dokument an Abgabestelle zurückgelassen			
Hinterlegung		Empfänger/in Rücksendungsanschrift BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG Abteilung Präsidiale Zentrale Auskunfts- und Bürgerservicestelle 1090 WIEN, Roßauer Lände 1	
bei   		Beginn der Abholfrist 16.10.2025 <input type="checkbox"/> Keine elektronische Übermittlung	
RSa Eigenhändig: Adaptiertes Formular zu § 22 d. Zustellgesetzes			

Einsichtnahme

Status: durchgeführt
Einsichtnehmende Stelle - OE: ndAbw
Einsichtnehmende Stelle - Rolle: Posteingang (dept)
Einsichtnehmende Stelle - Anwender:
Einsichtstermin:
Aufgabenstellung:
Art der Einsichtsbemerkung: schriftliche Einsichtsbemerkung
Sachbearbeiter: [REDACTED]
Abzeichner: [REDACTED]
Genehmiger: [REDACTED]

Seite 1 von 1

Einsichtsbemerkung durch ndAbw zum Akt GZ S90620/1245-Präs/BürgSrv/2025

Gesehen!

Zum gegenständlichen Informationsbegehrten erlaubt sich *ndAbw* Stellung zu nehmen, wie folgt:

Eine Übermittlung der begehrten Information an den Informationswerber würde eine direkte Bedrohung der Informations- und IKT-Sicherheit des Abwehramtes (AbwA) darstellen.

Durch die internen IP-Adressen/Bereiche der ho. Dienststelle sind Rückschlüsse auf alle internen IKT-Strukturen eines militärischen Nachrichtendienstes des ÖBH ableitbar.

Eine Übermittlung der begehrten Informationen hätte folgende massive Auswirkungen:

- Die Darstellung von privaten wie öffentlichen IP-Adressenbereiche lässt Rückschlüsse auf Größe und Struktur einer Organisation ziehen.
- Öffentliche IP-Adressen können von außen angegriffen werden (Cyberangriffe) und dadurch die Informations- und Kommunikationssicherheit, die Einsatzbereitschaft AbwA, sowie in weiterer Folge die militärische Sicherheit gefährden.
- Öffentliche IP-Adressen können geolokalisiert werden und eine Vorstufe zur Aufklärung von militärischen Liegenschaften und Außenstellen des AbwA darstellen. Dies würde nicht nur eine direkte Bedrohung der militärischen Sicherheit dieser Liegenschaft selbst, sondern eine Möglichkeit der Aufklärung der Angehörigen des AbwA und die Gefährdung des militärischen Eigenschutzes darstellen.

Eine Geheimhaltung der begehrten Informationen liegt daher nach § 6 IfG jedenfalls im Interesse der nationalen Sicherheit und militärischen Landesverteidigung.

Auch das Bekanntwerden der externen IP-Adressen/Bereiche der ho. Dienststelle wäre auch von besonderem Nachteil für AbwA.

Diese Informationen können für OSINT Maßnahmen und Cyberangriffe fremder Nachrichtendienste oder krimineller Organisationen udgl. gerichtet gegen die ho. Dienststelle und in weiterer Folge auch gegen das BMLV verwendet werden.

Sollten durch Dion6 externe IP-Adressen/Bereiche übermittelt werden, wird ebenfalls ersucht, in Analogie diese Informationen nicht an den Informationswerber aus den oa. Gründen bekannt zu geben.

26.09.2025



Einsichtnahme

Status: durchgeführt

Einsichtnehmende Stelle - OE: Dion6

Einsichtnehmende Stelle - Rolle: Posteingang (dept)

Einsichtnehmende Stelle - Anwender:

Einsichtstermin:

Aufgabenstellung:

Art der Einsichtsbemerkung: Sichtvermerk

Sichtvermerk: Einsichtsbemerkung an [REDACTED] (Rolle: Posteingang (dept)) delegiert

Sachbearbeiter: [REDACTED]

Abzeichner: [REDACTED]

Genehmiger: [REDACTED]

Einsichtnahme

Status: durchgeführt
Einsichtnehmende Stelle - OE: Dion5
Einsichtnehmende Stelle - Rolle: Posteingang (dept)
Einsichtnehmende Stelle - Anwender:
Einsichtstermin:
Aufgabenstellung:
Art der Einsichtsbemerkung: schriftliche Einsichtsbemerkung
Sachbearbeiter: [REDACTED]
Abzeichner: [REDACTED]
Genehmiger: [REDACTED]

Einsichtsbemerkung durch Dion5
zum Akt GZ S90620/1245-Präs/BürgSrv/2025
Sachbearbeitung durch: [REDACTED]

z.K.g.;

Zuständigkeitshalber wäre die Frage durch IKT&CySihZ zu beantworten.

Aus ho. Sicht umfasst die Fragestellung sowohl intern als auch extern verwendete IP-Adressen. Zudem umfasst die Fragestellung alle Dienststellen des Ressorts, daher auch die Nachrichtendienste.

Zu beachten wäre, dass die Bekanntgabe von IP-Adressen entsprechende Angriffsvektoren eröffnen kann und diese daher ein schützenswertes militärisches Rechtsgut darstellen können. Die diesbezügliche Beurteilung wäre durch ndAbw anzustellen.

16.09.2025
[REDACTED]

Einsichtnahme

Status:	durchgeführt
Einsichtnehmende Stelle - OE:	IKT&CySihZ
Einsichtnehmende Stelle - Rolle:	Posteingang (dept)
Einsichtnehmende Stelle - Anwender:	
Einsichtstermin:	
Aufgabenstellung:	mit der Bitte um Darlegung der grundsätzlich öffentlich einsehbaren Bereich (IP- Adressen) gemäß Anfrage durch IKTBetrieb; weitere IP- Adressen wären, nach EV ndAbw, grundsätzlich nicht zu melden
Art der Einsichtsbemerkung:	schriftliche Einsichtsbemerkung
Sachbearbeiter:	[REDACTED]
Abzeichner:	[REDACTED]
Genehmiger:	[REDACTED]

Seite 1 von 1

Einsichtsbemerkung IKT&CySihZ
zu Geschäftszahl S90620/1245-Präs/BürgSrv/2025:
Sachbearbeitung durch: [REDACTED]

Das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) verwendet IP-Adressen aus dem öffentlich - in der RIPE Datenbank abrufbaren – Bereich
([https://apps.db.ripe.net/db-web-ui/lookup?
source=RIPE&type=inetnum&key=193.171.152.0%20-%20193.171.154.255](https://apps.db.ripe.net/db-web-ui/lookup?source=RIPE&type=inetnum&key=193.171.152.0%20-%20193.171.154.255))

Die Konfigurationen der IKT-Komponenten sind als "eingeschränkt" klassifiziert (siehe S93629/88-MiICyZ/2025) und daher einer entsprechenden Geheimhaltung unterzogen. Da die Konfigurationen der IKT-Komponenten auch IP-Adressen enthalten, sind daher auch die IP-Adressen der Geheimhaltung unterzogen und können nicht veröffentlicht werden.

Weiters bietet die Kenntnis konkreter IP-Adressen die Möglichkeiten von Angriffsvektoren im Cyberraum und muss daher aus Sicherheitsgründen geheim gehalten werden.

Eine genaue Analyse dieser Möglichkeit und Schutzwürdigkeit obliegt den Nachrichtendiensten.

Aus Sicht IKT&CySihZ können weitere Details zur IP-Adressstruktur über die öffentlich abrufbare RIPE-Datenbank hinaus aus Sicherheitsgründen nicht bekanntgegeben werden.

17.09.2025
[REDACTED]

Einsichtnahme

Status:	durchgeführt
Einsichtnehmende Stelle - OE:	PMVD
Einsichtnehmende Stelle - Rolle:	Posteingang (dept)
Einsichtnehmende Stelle - Anwender:	
Einsichtstermin:	
Aufgabenstellung:	mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme des Erledigungsschreiben gem. AV
Art der Einsichtsbemerkung:	Sichtvermerk
Sichtvermerk:	zKg; es liegen keine inhaltsgleichen oder ähnlichen PA vor (2023-2025)
Sachbearbeiter:	[REDACTED]
Abzeichner:	[REDACTED]
Genehmiger:	[REDACTED]

Erledigung #1

Status: genehmigt und abgefertigt
Erledigungstermin: Erledigung durch Auslaufschreiben
Art der Erledigung: PFEIFER Sebastian; ██████████ P-
Gegenstandsbezeichnung: Ranges im Bundesministerium für Landesverteidigung und dessen nachgeordneten Dienststellen Auskunft gem. Informationsfreiheitsgesetz; Anfrage - Beantwortung
Art der Reinschrift: Empfängerunabhängig
Empfängerliste:

Empfänger	Versand
Sebastian Pfeifer	10.10.2025

Empfängerdringlichkeitsvermerk:

Empfängererledigungstermin:

 **Bundesministerium
Landesverteidigung**

bmlv.gv.at

Abteilung Präsidiale
Auskunfts- und Bürgerservicestelle

Sebastian Pfeifer

[REDACTED]
[REDACTED]
0043 (0) 50201 [REDACTED]
Roßauer Lände 1, 1090 WIEN

Geschäftszahl: S90620/1245-Präs/BürgSrv/2025 (1)

PFEIFER Sebastian;

**IP-Ranges im Bundesministerium für Landesverteidigung und
dessen nachgeordneten Dienststellen**

**Auskunft gem. Informationsfreiheitsgesetz;
Anfrage - Beantwortung**

Sehr geehrter Herr Pfeifer!

Zu Ihrem Ersuchen vom 8. September 2025 betreffend Auskunft zu „IP-Ranges im BMLV und dessen nachgeordneten Dienststellen“ wird Folgendes mitgeteilt:

Gemäß § 6 Abs. 1 IfG unterliegt die von Ihnen begehrte Information der Geheimhaltung. Nicht zur Veröffentlichung bestimmt und auch nicht auf Antrag zugänglich zu machen sind demzufolge nämlich Informationen, soweit und solange dies

- im Interesse der nationalen Sicherheit

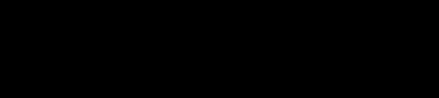
- im Interesse der umfassenden Landesverteidigung, insbesondere der militärischen Landesverteidigung erforderlich ist.

Die Kenntnis konkreter IP-Adressen bietet ua. auch die Möglichkeit von Angriffsvektoren im Cyberraum, aus Sicherheitsgründen sind sie daher geheimzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

WIEN, am 09.10.2025

Für die Bundesministerin:



Elektronisch gefertigt

Information:

Der Schriftverkehr mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung und den Dienststellen des Österreichischen Bundesheeres kann in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden, mit E-Mail jedoch nur insoweit, als für den elektronischen Verkehr nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen sind.

Technische Voraussetzungen bzw. Beschränkungen unter <https://www.bmlv.gv.at/misc/egovernment/elkomm.shtml>

Datenschutzerklärung unter <https://www.bundesheer.at/misc/datenschutz.shtml>

Erledigung #2

Status: einzelgenehmigt und abgefertigt
Erledigungstermin: Erledigung durch Auslaufschreiben
Art der Erledigung: PFEIFER Sebastian; Erstreckung der Beantwortungsfrist gem § 8 Abs 2 IfG zu der Anfrage vom 8. September 2025 IP-Ranges im Bundesministerium für Landesverteidigung und dessen nachgeordneten Dienststellen Mitteilung
Gegenstandsbezeichnung:
Art der Reinschrift: Empfängerunabhängig
Empfängerliste:

Empfänger	Versand
Sebastian Pfeifer	30.09.2025

Empfängerdringlichkeitsvermerk:

Empfängererledigungstermin:

Einzelgenehmigung

 **Bundesministerium
Landesverteidigung**

bmlv.gv.at

Sebastian Pfeifer

Abteilung Präsidiale
Auskunfts- und Bürgerservicestelle

[REDACTED]
[REDACTED]
0043 (0) 50201 [REDACTED]
Roßauer Lände 1, 1090 WIEN

Geschäftszahl: S90620/1245-Präs/BürgSrv/2025 (2)

PFEIFER Sebastian;

Erstreckung der Beantwortungsfrist gem § 8 Abs 2 IFG zu der Anfrage vom 8. September 2025

**IP-Ranges im Bundesministerium für Landesverteidigung und
dessen nachgeordneten Dienststellen**

Mitteilung

Sehr geehrter Herr Pfeifer!

Zu Ihrem Anbringen, welches mit 8. September 2025 über die Plattform fragdenstaat.at der Auskunfts- und Bürgerservicestelle als zuständiges Organ zugestellt wurde, wird Ihnen folgendes mitgeteilt:

Hinsichtlich Fristauslösung gilt Ihr Antrag gem § 37 ZustG mit dem genannten Tag als elektronisch bei uns eingelangt.

Gem § 8 Abs 1 IFG hätten wir die von Ihnen beantragten Auskünfte innerhalb eines Monats, somit mit Ablauf des 6. Oktober.2025, bereitzustellen.

Aufgrund der Komplexität der Anfragen und der hiermit verbundenen erforderlichen Abstimmung ressortinterner Fachabteilungen, ist es uns jedoch nicht möglich, die genannten Informationen innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist vollständig zusammenzustellen.

Daher verlängern wir die Bearbeitungsfrist gem. der in § 8 Abs 2 IFG normierten Verlängerungsoption ab Einlangen Ihres Antrages, einmalig auf acht Wochen.

Wir werden Ihr Informationsbegehr ehestbaldig, innerhalb der vorgesehenen Frist, somit spätestens mit Ablauf des 3. November.2025 einer Erledigung zuführen.

WIEN, am 30.09.2025

Für die Bundesministerin:

[REDACTED]

Elektronisch gefertigt